Zwischen der **Stadt Eggenfelden**,

vertreten durch den ersten Bürgermeister Martin Biber,

Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden

-nachfolgend „**Verleiher**“

Und  *- Ausweisdokument ist vorzulegen -*

**Herrn / Frau** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

-nachfolgend „**Entleiher**“

wird folgende

**Leihvereinbarung**

geschlossen.

**§ 1 Leihgegenstand, Leihdauer**

Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher

das Gerät Nr.\_\_\_ / die Geräte Nrn. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­­­\_ (im Folgenden „Leihgegenstand“)

für eine Dauer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu überlassen.

Der Wert eines Geräts beträgt ca. 600,00 EUR.

Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

**§ 2 Gebrauch**

1. Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für die Nutzung des digitalen Waldlehrpfads im Bürgerwald Eggenfelden. Am Leihgegenstand dürfen keine (insb. keine technischen) Veränderungen vorgenommen werden.
2. Der Entleiher ist grundsätzlich nicht berechtigt, den Leihgegenstand Dritten zu überlassen. Lehrer, Personensorgeberechtigte und Ansprechpartner für eine Gruppe können Dritten die Geräte überlassen.
3. Ein anderer als der vertragsgemäße Gebrauch des Leihgegenstands bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verleihers.
4. Der Entleiher verpflichtet sich ferner zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.

**§ 3 Rückgabe**

1. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher nach Ablauf der vereinbarten Leihdauer zurückzugeben.
2. Kommt der Entleiher mit der Rückgabe des Leihobjekts in Verzug, verpflichtet er sich dem Verleiher eine Vertragsstrafe i.H.v. 20,00 EUR für jeden Tag des Verzuges bis zur Rückgabe des Leihobjekts zu bezahlen.

**§ 3 Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten über oder aus dieser Leihvereinbarung ist der Gerichtsstand Eggenfelden.

**§ 4 Schlussbestimmungen**

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.

Eggenfelden, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ i.A.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift Entleiher) (Unterschrift Verleiher)

Stadt Eggenfelden

Hinweis zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Eggenfelden, vertreten durch den ersten Bürgermeister Martin Biber, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden, Telefon: 08721/708-0, E-Mail: [stadt@eggenfelden.de](mailto:stadt@eggenfelden.de)

Daten werden verarbeitet, um die Geräte zur Nutzung des digitalen Waldlehrpfads zur Verfügung zu stellen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem städtischen Ansprechpartner Datenschutz.